

blick

Nr. 2 - 2018

**HERTHA-VON-DIERGARDT-HAUS
SENIORENZENTRUM BÜRRIG
SENIORENWOHNEN PAUL CZEKAY
SENIORENWOHNEN AQUILA
SENIORENBEGEGNUNGSSTÄTTE AQUILA
DREHSCHIEBE RUND UMS ALTER**



Evangelische Senioreneinrichtungen der Diakonie im Kirchenkreis Leverkusen gGmbH

Aus den Jahresberichten der Häuser

Wie immer in den letzten Jahren möchten wir die Leser des –blick- wieder über einige Fakten informieren, die von den Hausleitungen bzw. Fachabteilungen in Berichten an die Geschäftsführung mitgeteilt wurden.

So heißt es etwa in einem Bericht über das Hertha-von-Diergardt-Haus, das sich durch den großen Umbau aller Bereiche in einer besonderen Situation befindet, dass durch den Wegfall der Cafeteria auch Gruppenzusammenkünfte bzw. Aktivitäten von Kleingruppen verlagert werden mussten. Das hat zu völlig neuen Aktivitäten geführt wie etwa das Gitarrenspiel des »BuFDi« Jakob auf den Zimmern, also zu sehr privaten Vorführungen. An den warmen Tagen gab es auch viele Aktivitäten außerhalb des Hauses im Garten und an den Hochbeeten.

Erfreulich ist, dass trotz der Belastungen durch Hämmern und Bohren zwei neue Ehrenamtlerinnen ihren Dienst begonnen haben und Bewohnerinnen oder Bewohner zum Arzt begleiten oder auch zum Gottesdienst, der vorübergehend nicht im Erdgeschoss, sondern in der 3. Etage gehalten wird.

Besonders anerkennenswert ist die Tatsache, dass sich alle Mitarbeitenden größte Mühe geben, nicht nur den Dienstplan aufrecht zu erhalten, sondern die Qualität nicht leiden zu lassen. Es ist dem ganzen Team großer Dank auszusprechen, dass



es dank guter Kommunikation zu einem transparenten Informationsaustausch kommt, der bislang keinerlei Qualitätsmängel oder gar Gefährdungen zuließ. Der Besuch des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) ergab bei der Begutachtung eine glatte »Eins komma Null«.

Im Bericht des Hauses am Stresemannplatz in Bürrig fällt in der Übersicht über die Bewohnerstruktur auf, dass es im vergangenen Jahr 2017 bei 110 Betten insgesamt 85 Aufnahmen gab, davon 58 in Dauerpflege, 27 in Kurzzeitpflege. Das bedeutet eine hohe Fluktuation und eine sehr intensive

Beschäftigung der Pflegekräfte mit den so unterschiedlichen Menschen mit ihren Fähigkeiten, Defiziten, Bedürfnissen, Ängsten und Sorgen. Wie bereits in den letzten Jahren, erfolgte der überwiegende Teil der Anmeldungen über die umliegenden Krankenhäuser. Es fällt auf, dass der Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen stetig zunimmt. Außerdem ist zu beobachten, dass die Kurzzeitpflege oft als Option auf einen Dauerpflegeplatz verstanden wird. Festzustellen ist auch, dass der zu allermeist von den Kassen zugewilligte »Pflegegrad zwei« bereits vor Aufnahme als nicht zutreffend zu erkennen ist, weil die Bedürfnisse oftmals sogar weit höher liegen. Das bedarf einer neuen Untersuchung und Einordnung, die aber meistens gelingt.

Deutlich wird aber auch, dass jede direkte stationäre Aufnahme mit einem zunehmend hohen Verwaltungsaufwand in allein Bereichen verbunden ist, vor allem bei der Diagnose Demenz, wobei besonders auch ein herausforderndes Verhalten zu bemerken ist, dem sich die Pflegenden stellen sollen. Hier kommen Mitarbeiterinnen und Betreuungsassistentinnen an ihre Grenzen. Da immer weniger noch voll orientierte Bewohnerinnen und Bewohner aufgenommen werden müssen,

bedarf es auch einer permanenten Reflektion und Anpassung des Betreuungskonzeptes.

Außerdem besteht der Mangel an Fachkräften weiter, sogar schon bei den Pflegehelfer-Berufen. Ebenso nimmt die Quote der Ausbildungs-Abbrecher zu, und die Fluktuationsrate bei den Pflegenden steigt. Trotzdem hat der MDK auch dem Haus in Bürrig die herausragende Note »Eins komma Null« zugestanden, weil die Mitarbeitenden es wieder schafften, trotz einer ausgebrochenen Grippewelle den hohen Standard zu erhalten.

Rölnher Stadt-Anzeiger

Der KStA schrieb dazu im Januar:

Seniorenzentrum von Grippewelle stark betroffen

Die aktuell auch im Rheinland grassierende Grippewelle macht vor allem Menschen zu schaffen, deren Immunsystem geschwächt ist, daher auch besonders älteren Menschen. In Leverkusen hat es seit Karneval besonders das evangelische Altenheim am Stresemannplatz in Bürrig erwischt. Einige Bewohner haben sich mit dem Influenza-Virus angesteckt und



sind mit fiebrigen Beschwerden bettlägerig. Das bestätigte das Gesundheitsamt der Stadt Leverkusen auf Anfrage. Der Träger der Einrichtung hat daher alle Angehörigen gebeten, im Moment auf Besuche zu verzichten, um eine weitere Verbreitung der ansteckenden echten Grippe nicht zu fördern. Der Zugang zu den Bewohnern werde nicht komplett verboten, sollte aber auf ein Minimum reduziert werden. Auch andere Altenheime und Wohneinrichtungen in Leverkusen sollen betroffen sein, allerdings nicht in dem Umfang wie das Seniorenzentrum in Bürrig, so eine Sprecherin der Stadtverwaltung. (ger)

»Dem Himmel sei Dank«, sagen Hausleitung und Geschäftsführung einstimmig, »dass die schlimme Zeit vorüber ist«.

hk

Große Wäsche geht auf Reisen

Seit einiger Zeit sieht man täglich, dass prall gefüllte Wäschesäcke mit einem alten VW-Bus aus dem Hertha-von-Diergardt-Haus abgeholt werden. Mitarbeiter der Haustechnik, manchmal sogar der Geschäftsführer per-

sönlich (».. als Spediteur muss man auch schon mal selber fahren«) bringen sie zum Partnerhaus am Stresemannplatz nach Bürrig. Lange Jahre schon hatte eine Großwäscherei die sogenannte Flachwäsche - das

ist alles, was gemangelt werden muss, vorrangig also die Bettwäsche - abgeholt und in der nächsten Woche sauber wieder zurück gebracht. Aber nun gehen auch andere Wäschestücke auf die Reise. Hintergrund

ist die Um- und Neubauphase des Hauses.

Davon betroffen sind in einem ersten Bauabschnitt vor allem Räume im Untergeschoss. Hier wurde schon seit Anfang des Jahres ausgeräumt, entsorgt und verlagert.

So ist dabei auch der Bereich der hauseigenen Wäscherei betroffen. Als Konsequenz wurde die Wäscheversorgung in Alkenrath beendet, und alles geht nach draußen. Die Bewohnerwäsche, also die Kleidung der hier wohnenden Senioren, geht zum Stresemannplatz nach Bürrig. Die langjährige Mitarbeiterin Gerlinde Illich hat dahin ihren Arbeitsplatz gewechselt und hilft mit, die Reinigung der privaten Wäschestücke sicher-



zustellen. Unter Einhaltung der notwendigen Hygienevorgaben werden die nach Waschverfahren vorsortierten Wäschestücke in farblich markierte Wickelsäcke verpackt und dann noch zusätzlich mit einem durchsichtigen Plastiksack gesichert.

Nach erfolgter Wäsche, dem Bügeln und Sortieren, kommt alles einmal wöchentlich wieder nach Alkenrath zurück und wird von Sylvia Gabrielczyk auf die Etagen und Bewohnerzimmer

verteilt.

Durch die gut vorbereitete Organisation geht das alles schon sehr gut und wir hoffen, dass es für die Bewohner keinen Nachteil gibt. Damit alles wieder zum Besitzer zurück findet, ist wie schon immer ein Zeichnen der Privatwäsche unerlässlich. Die Hausleitung bittet allerdings um Verständnis, wenn die Rückgabezeit nun ein wenig länger ist als gewohnt. Sollte mal etwas verloren gehen, dann fragen Sie bitte bei Ihren vertrauten Pflegekräften nach. Denken Sie besonders bei neuen Kleidungsstücken daran, diese durch unsere Hauswirtschaftsmitarbeiter mit Namen versehen zu lassen.

co

Es stand im Gemeindebrief »tüpisch«

Wo normalerweise Menschen ab 50 Jahren wohnen und leben, kam es auch dieses Jahr wieder zu einem Austausch zwischen »Jung und Alt«. Die Konfirmanden besuchten mit den Teamem und Pfar-



rer Scholten am 13. Januar Senioren des Seniorenwohnhauses am Aquila-Park. Neben tollen Gesprächen und einem leckeren gemeinsamen Mittagessen standen auch konkrete Arbeitsaufträge auf dem Tagesplan.

Zunächst erfuhren die interessierten Konfirmanden, was es bedeutet, im Seniorenwohnhaus zu leben und welche Angebote zusätzlich dort geboten werden. Besonders wichtig war es den

anwesenden Senioren zu betonen, dass sie in normalen Wohnungen leben und es sich nicht um betreutes Wohnen handelt. Dies machten sie später dadurch deutlich, dass einige eine kleine Gruppe von Konfirmanden mitnahmen und ihnen die jeweilige Wohnung zeigten.

Die Arbeit mit der Bibel durfte natürlich auch nicht fehlen, weshalb sich in Kleingruppen - immer bestehend aus Senioren

und Konfirmanden - über den Alltagsbezug bestimmter biblischer Texte ausgetauscht wurde. Als Abschluss des Tages und damit als kreativster Teil, wurden dann noch Collagen zu bestimmten Themen gestaltet.

Es machte allen sichtlich Spaß, generationsübergreifend zu arbeiten, zu lachen, zu basteln und sich auszutauschen.

Wir bedanken uns bei allen Damen und Herren, die uns Einblicke in ihre Leben und Wohnungen gegeben haben und uns gezeigt haben, dass Altwerden doch gar nicht so schlimm ist.

Nadja Eich

Fortbildung in der »Herberge der Gerechtigkeit«



»Herberge der Gerechtigkeit« nannte der Renaissance-Dichter Ulrich von Hutten die Ebernburg bei Bad Münster am Stein hoch über der Nahe. Dort hatte er bei seinem Freund Franz von Sickingen mit vielen späteren Größen der Reformation Zuflucht gefunden. Martin Bucer gehörte dazu, der die Gedanken der Reformation ins Elsass und nach England brachte, auch Johannes Oekolampad als Reformator Basels, Caspar Aquila auch, ein Kämpfer für das Evangelium in Schwaben, in der Pfalz, in Sachsen und Thüringen und noch andere mehr.

Fünfhundert Jahre später war der Kreis der leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Leverkusener Altenheime auf der Burg, orientierte sich nach einem einleitenden Vortrag an den Zielen dieser Großen der Kirchengeschichte und arbeitete vor allem an einem Qualitätsverständnis der Arbeit, das in der Zeit des großen Umbaus des Hertha-von-Diergardt-Hauses in Alkenrath und der Anforderung durch immer neue Gesetze

und Verordnungen für die Altenpflege Bestand haben kann.

In aller Ruhe konnten die Bauentwicklung und die dadurch eintretenden logistischen Probleme beleuchtet werden. Von der Speiseversorgung über die zwischenzeitlichen Stromausfälle durch Umschaltungsprozesse bis hin zur minderen Belegung des Hauses und dadurch zu beziffernde Einnahmeausfälle: alles kam auf den Prüfstand, um in rechter Weise darauf zu reagieren und sich auf die geplanten Teilschritte einzustellen.

Dieses Qualitätsmanagement, das vor einem Jahr im Haus der Frauenhilfe in Soest begonnen hatte, seit Ende letzten Jahres beinahe monatlich in den einzelnen Fachgruppen der Häuser



fortgesetzt wurde, konnte nun in aller Ausführlichkeit betrachtet werden: an welchen Stellen gab es Probleme? Wie wurden sie bearbeitet? Was erwartet uns in einem Monat, in einem halben Jahr? Wie reagieren die alten Menschen, die während der Bauzeit im Hause leben? Was ist zu tun, damit das Pflegepersonal nicht über Gebühr belastet wird? Wie können soziale Angebote und Arbeiten kompensiert werden?

Außer dieser Arbeit an der Pflegequalität wurden gemeinsam aber auch die Aktivitäten in der offenen Seniorenarbeit beleuch-

tet, die sich sehr umfangreich mit den Zielgruppen vor allem im Stadtgebiet Küppersteg-Bürrig beschäftigen. Gemeint sind alte und hoch betagte Menschen aller Gesellschaftsschichten, die noch in eigener Wohnung oder in Seniorenwohnanlagen leben. Aber auch deren pflegende Angehörige, Nachbarn, Freunde kommen dabei in den Blick, und zwar mit dem Ziel, den betroffenen Personen möglichst lange den Aufenthalt in ihrem Lebensumfeld zu ermöglichen, sie vor allem vor Einsamkeit und depressiv machenden Ereignissen zu beschützen. Ein ganzes Bündel von so genannten »Wirkungspaketen« ist erarbeitet worden und wird den kommunalen Gremien vorgestellt, die diesen Dienst auch als Teil ihrer Sozialpolitik und der Bürgerstärkung verstehen. Ein Bericht zu diesem Thema wird in einem kommenden **-blick-** erscheinen.

Nun war dieses um einen Tag verlängerte Wochenende natürlich

auch etwas für die Seelenlage der Teilnehmenden: Wanderungen wurden gemacht, ein Winzer vermittelte seine Produkte mit guten Proben, eine Ausstellung der ganz neuen »Fondation Kubach-Wilmsen« unterhalb der



Burg wurde besucht. Es handelt sich um ein Steinskulpturen-Museum, in dem das Museumsgebäude selbst mit vielen kleineren Werken aus bunten Steinen große Beachtung fand,

aber vor allem die im Freien aufgestellten größeren Skulpturen.

Als der Kreis der leitenden Mitarbeitenden am Sonntag nachmittags den Heimweg antrat, war jede(r) Einzelne erfüllt von

drängenden Fragen, guten Antworten und wunderschönen Eindrücken. Es wird sich in der von diesem Personenkreis zu leistenden Qualität bemerkbar machen. *hk*

Muss man evangelisch sein?



Eine Frage wird im Augenblick wieder heiß diskutiert, obwohl sie alle 10 Jahre auf die Tagesordnung kommt: Muss man als Arbeitnehmer bei der evangelischen Kirche oder ihrer Diakonie evangelisch sein? Darf der Arbeitgeber das verlangen?

Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg hat vor einigen Wochen entschieden, dass die Bedingung zur Zugehörigkeit zu einer Konfession nur gemacht werden darf, wenn dies für die Tätigkeit »objektiv geboten« ist. Außerdem muss die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben. So jedenfalls heißt es in der Rechtsache Nr. C-414/16: »Das Erfordernis, dass Bewerber um eine bei der Kirche zu besetzende Stelle einer bestimmten Religion angehören, muss Gegenstand einer wirksamen gerichtlichen Kontrolle sein können. Dieses Erfordernis muss notwendig und angesichts des Ethos der Kirche aufgrund der Art der in Rede stehenden beruflichen Tätigkeit oder der Umstände ihrer Ausübung objektiv geboten sein und mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im Einklang

stehen«.

Der Gerichtshof stellt insoweit klar, dass es den staatlichen Gerichten im Regelfall nicht zusteht, über das der angeführten beruflichen Anforderung zugrunde liegende Ethos als solches zu befinden. Gleichwohl haben sie festzustellen, ob die drei Kriterien „wesentlich, rechtmäßig und gerechtfertigt“ in Anbetracht dieses Ethos im Einzelfall erfüllt sind.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz

Verwiesen wird auch auf § 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), in dem es heißt: »Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen«.

Was bedeutet das für unsere Einrichtungen in Leverkusen?

Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen – ebenso wie die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der gemeinnützigen GmbH – evangelisch sein. Das gleiche gilt für Mitarbeitende in leitender Stellung. »Die übrigen Mitarbeitenden sollen in der Regel einer Kirche angehören, die Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutsch-

land ist. Gehören Mitarbeitende ausnahmsweise keinem christlichen Bekenntnis an, so müssen sie den Auftrag und die konfessionelle Grundrichtung des Trägers achten«.

Warum das so ist und wir darin keine Benachteiligung im Sinne des § 1 des AGG sehen? In unserer Satzung wird in der Präambel deutlich beschrieben: Unser Werk »versteht sich als Teil der Diakonie der Kirche. Deshalb orientiert sie sich in ihrem Planen und Handeln an der Würde des Menschen als Ebenbild Gottes. Die Arbeit wird getragen von fachlicher Kompetenz sowie von menschlicher Zuwendung und Wertschätzung unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft und Religionszugehörigkeit. Es wird keine Form von Diskriminierung geduldet. Inklusion wird gefördert«.

Das Grundgesetz der BRD



Diese Formulierung entspricht der Ordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (GG), in dem in Artikel 4 festgelegt ist: »(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses

sind unverletzlich. (2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet«. Und nach Artikel 144 GG werden Paragraphen aus der Weimarer Reichsverfassung von 1919 ausdrücklich wiederholt: »Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Ange-



Evangelische Kirche in Deutschland

legenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes. Sie verleiht ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde«, d. h. keine außerkirchliche Körperschaft darf sich in die Rechte der jeweiligen Kirche einmischen.

Das gilt im Übrigen auch für andere Gruppierungen, wie es im selben Artikel 144 heißt: »Den Religionsgesellschaften werden die Vereinigungen gleichgestellt, die sich die gemeinschaftliche Pflege einer Weltanschauung

zur Aufgabe machen«, also etwa staatlich anerkannten Parteien, Gewerkschaften, Kulturvereinen u. ä. In deren Satzungen stehen übrigens ähnliche Sätze wie in unserer Satzung, wobei sich unsere Satzung nach Vorgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland richtet, in deren Grundordnung vom 1. Juli 2005 es heißt: »Der Dienst der Kirche ist durch den Auftrag bestimmt, das Evangelium in Wort und Tat zu bezeugen. Alle Frauen und Männer, die in Anstellungsverhältnissen in Kirche und Diakonie tätig sind, tragen in unterschiedlicher Weise dazu bei, dass dieser Auftrag erfüllt werden kann. Dieser Auftrag ist die Grundlage der Rechte und Pflichten von Anstellungsträgern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.«

Was das alles bedeutet

Wieder praktisch ausgedrückt: Jemand, der sich ausschließlich um die Spülküche kümmert oder den Reinigungsdienst übernimmt oder den Garten pflegt, muss nicht evangelisch sein oder

einer anderen christlichen Kirche angehören. Wer aber Dienste übernimmt, die direkt mit der Versorgung oder Betreuung von Personen zu tun haben, die sich gerade unsere als evangelisch, kirchlich oder diakonisch bezeichnete Einrichtung ausgesucht haben, steht mindestens vor der Frage unserer Satzung, »den Auftrag und die konfessionelle Grundrichtung des Trägers zu achten«. Das ist in keinem Fall zuviel verlangt.

Natürlich wäre es schön, wenn alle in unseren Häusern Tätigen verstehen könnten, dass menschliche Zuwendung an alte oder hilflose oder verwirrte Personen in jeder Beziehung, in der man zu ihnen steht, eine gute Möglichkeit ist, »das Evangelium in Wort und Tat zu bezeugen«, wie es in der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland ausgedrückt ist. Aber das ist vielleicht auch ein Lernprozess, in dem jeder Einzelne wachsen kann.

hk

»Abschied vom Leben«

Im August letzten Jahres erschien von Michael de Ridder ein Leitfaden für alle, die sich Gedanken machen um Patientenverfügung, Palliativmedizin, aktive und passive Sterbehilfe, Herztod, Hirntod, Koma, Wachkoma usw.

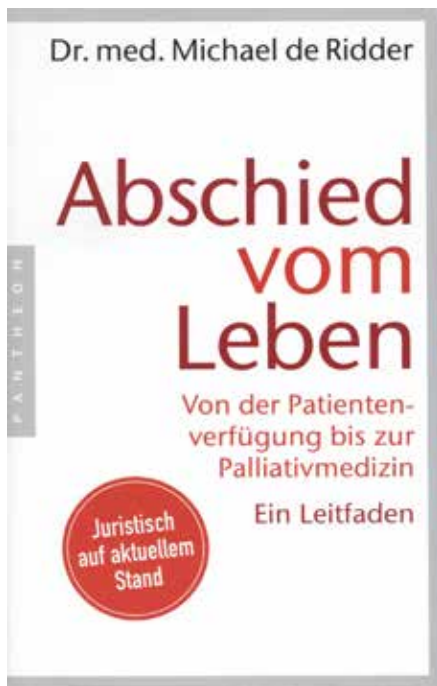
Vieles aus diesem Buch ist mehr oder weniger bekannt, aber dazu müsste man viele verschiedene Bücher lesen, und nicht alle sind juristisch und medizinisch so ausgereift wie dieses. Es ist wirklich ein Leitfaden entstanden, der allen hilft, die für sich oder für Angehörige

Entscheidungen oder Überlegungen zu treffen haben, die sich mit dem langsamen oder auch voraussehbaren Abschied vom Leben auseinandersetzen müssen.

Voraussetzung: Selbstbestimmung

Beachtlich ist die Prämisse, die Voraussetzung also, die bei allen Überlegungen für Ärzte, PflegerInnen, BetreuerInnen und Bevollmächtigte, auch etwa für die Kinder eines alten Menschen gelten muss, die Selbstbestimmung dessen, dessen Leben zu Ende gehen wird. In einem ein-

leitenden Artikel schreibt de Ridder deutlich: »Selbstbestimmung ist ein dem Menschen eigenes unverlierbares Wesensmerkmal, das ausnahmslos jedem Menschen zuerkannt wird. Sie ist zentraler Bestandteil der durch das Grundgesetz geschützten menschlichen Würde und Freiheit und reicht weit in die Medizin hinein. Dies kann im Einzelfall zu Konfliktsituationen führen, weil die ärztliche Verpflichtung zur Patientenfürsorge und zum Lebensschutz einerseits und das Recht auf Selbstbestimmung des Patienten andererseits mit-



einander in Widerspruch geraten können. Letztlich aber ist der Lebensschutz - so hoch dieser auch anzusiedeln ist - der Selbstbestimmung des Patienten untergeordnet: Die ärztliche Verpflichtung zum Lebensschutz besteht allein innerhalb der Selbstbestimmung des Patienten. Denn sie umfasst auch das Recht, das eigene Leben zu beschließen und auf sein Ende gestaltend Einfluss zu nehmen: Jeder einwilligungsfähige Mensch darf, unabhängig von Stadium und Schwere seiner Erkrankung, zu jedem Zeitpunkt seines Lebens eine ärztliche Behandlung untersagen, auch eine lebensrettende ... Richtig verstandene Selbstbestimmung verzichtet nicht auf den Dialog, auf Gespräch und Austausch mit nahestehenden und vertrauten Personen (Angehörigen und Ärzten), bevor der Kranke oder Sterbende eine Entscheidung trifft, die möglicherweise unumkehrbar ist...«

Um diese Selbstbestimmung durchsetzen zu können, wird der Abschluss einer Patientenverfügung und einer Vorsorgevoll-

macht gewissermaßen zur Pflicht für jeden denkenden Menschen. Wenngleich auch die schriftlich verfasste Verfügung hilfreich ist, gilt allerdings auch der mündlich geäußerte Wille. Sogar der mutmaßliche Wille, der dann allerdings ziemlich aufwändig und schwierig festzustellen ist, hat Vorrang vor allen möglichen Behandlungs- oder Pflegekonzepten am Ende eines Lebens.

Demenzielle Erkrankung

Ein langes Kapitel widmet de Ridder auch dem Thema Demenz. Einleitend zu diesem Kapitel schreibt er: »Die Demenz ist eine Erkrankung des Gehirns, die bis heute weder heilbar ist, noch ist ihr sicher vorzubeugen. Sie ist gekennzeichnet durch einen fortschreitenden Abbau bestimmter Hirnstrukturen und den unaufhaltsamen Schwund geistiger Fähigkeiten, bis hin zum Verlust von Unabhängigkeit und Selbstbestimmung. In Deutschland sind derzeit etwa 1,6 Millionen Menschen von einer Demenz betroffen ... Behandlung und Pflege von Patienten mit fortgeschrittener Demenz ist eine Domäne psychosozialer Versorgung und palliativer Medizin. Sie stellt an Aufmerksamkeit und Einfühlungsvermögen der Angehörigen, Behandler und Pflegekräfte höchste Anforderungen, weil die Kranken mehr oder weniger kommunikationsunfähig sind und nahezu ständiger Aufsicht bedürfen ... Im Unterschied zu Tumorerkrankungen, die oftmals einer Lebensverlängerung durch eine Behandlung - wenige sogar einer Heilung - zugänglich sind, ist eine effektive Behandlung der Ursache(n) einer Demenzerkrankung bis heute nicht möglich, was gleichbedeutend ist mit der Tatsache, dass das Fortschreiten der



Erkrankung (gegenwärtig) nicht beeinflussbar ist. Der schließlich eintretende Tod ist nicht eine direkte Folge des demenziellen Prozesses, es sind vielmehr gewisse unausweichliche Begleit- und Folgeerkrankungen (zum Beispiel Lungenentzündung), die ihn herbeiführen...«

Das klingt furchtbar sachlich, ist aber hilfreich für alle, die miterleben, wie auch der Abschied vom Leben demenziell Erkrankter zu begleiten ist. Das Buch ist mit viel Einfühlung gegenüber den Sterbenden geschrieben und mit viel Sensibilität gegenüber denen auch, die zurück bleiben, wie etwa Pflegende oder Angehörige.

hk

Vor - blick

**Die Sommerfeste:
Samstag, 1. Juli in der
Robert-Blum-Straße 15
(Aquila), ab 14 Uhr**

**Mittwoch, 15. August
Haus am Stresemannplatz in
Bürrig, ab 15 Uhr**

**Gottesdienste im
Hertha von Diergardt-Haus
in Alkenrath:
Mittwochs um 10 Uhr,
abwechselnd evangelisch oder
katholisch**



Pilger sind wir nur auf Erden

Die Wege die wir gehen müssen,
sind steinig oft und ausgetreten,
da hier gegangen viele Leben,
die uns an ihren Rändern grüßen.

Wenn wir einmal auf Steinen sitzen,
um auszuruhen von schwerem Gang,
klingt der Vergangenheit Gesang
herüber, dass wir lauschen müssen.

Und die Natur erzählt Geschichten
wie spannender sie nicht sein können,
kaum kann man sich von ihnen trennen;
einst wird sie auch von uns berichten.

Wir werden Staub sein dieser Erde,
und doch, einer wird uns erkennen,
und uns bei unserem Namen nennen,
noch einmal zu uns sagen: „Werde!“

R. Brunetti, * 1946

Aus der Sammlung »Geborgen«

Inhalt

Aus den Jahresberichten der Häuser.....	1
Große Wäsche geht auf Reisen	2
Es stand im Gemeindebrief »tüpisch«	3
Fortbildung in der »Herberge der Gerechtigkeit«.....	4
Muss man evangelisch sein?	5
»Abschied vom Leben«.....	6

Die Adressen unserer Häuser:

Hertha-von-Diergardt-Haus

Geschwister-Scholl-Str. 48 A
51377 Leverkusen
Tel. 0214/85130

Seniorenzentrum Bürrig

Stresemannplatz 8
51371 Leverkusen
Tel. 0214/86866512

Wohnen in Paul-Czekay-Häusern

Gustav-Freytag-Straße 11-25
51373 Leverkusen
Tel. 0214/851210

Wohnen und Seniorenbegegnungsstätte Aquila

Robert-Blum-Str. 15
51373 Leverkusen
Tel. 0214/69294

Impressum

blick wird herausgegeben von:

„Evangelische Altenheime des
Diakonischen Werkes im Kirchen-
kreis Leverkusen gGmbH“
Geschwister-Scholl-Straße 48 A
51377 Leverkusen
Tel. 0214/85120

Redaktion:

Harald Kampmann
Fritz-Werner Kern
(verantwortlich)

Layout:

Christoph Lückel

Internet:

www.altenheime-leverkusen.de

Kontakt:

h.kampmann@evalev.de